

Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON TERMEN BESCHEINIGT
HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG
ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM ~~27. JUNI 2014~~
AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM ~~27. JUNI 2014~~
BIS ~~27. JULI 2014~~ BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
AUFGELEGT WAR.

GEMEINDE TERMEN

3912 TERMEN

DEN ~~15. AUG. 2014~~

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON TERMEN
DER PRÄSIDENT



DER SCHREIBER

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT

AN DER SITZUNG VOM ~~.....~~ Vom Staatsrate genehmigtSTEMPELGEBÜHR: Fr. ~~.....~~ In der Sitzung vom ~~12. Aug. 2015~~

STAATSKANZLER

DATUM

STEMPEL
Siegelgebühr: Fr. ~~1302.-~~

Bestätigt:

Der Staatskanzler:



d				
c				
b				
a				
Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Gewässerraum der Bachtala

Auflageprojekt

Technischer Bericht

	Massstab	Erstellt	ami
		Geprüft	swe
		Gesehen	...
		Datum	Juni 2014
	Plan Nr.:	Format	-

Verteiler

Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau DSVF	(7 Ex.)
Gemeinde Termen	(2 Ex.)

Impressum

Autor(en):	A. Mischler und S. Werlen
Druckdatum:	10. Juni 2014
Seitenzahl:	7
Anhänge:	4
Projekt:	230171
Datei:	20140509_GWR_Bachtala_Termen.docx

Inhaltsangabe

1	Kontext / Ausgangslage.....	1
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Festlegung des Gewässerraums	2
3.1	Datengrundlagen	2
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums.....	3
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittsunterteilung	4
3.4	Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen.....	5
4	Schlussbemerkungen / Fazit.....	6
5	Literatur- / Quellenverzeichnis	6
6	Anhang	7

1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU) über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerrauts informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (kWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt auch den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen.

Die Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF) hat der Gemeinde Termen per Mail vom 29. Januar 2014 mitgeteilt, dass im Rahmen der Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes an der Bachtala auch der Gewässerraum in einem formellen Verfahren festzulegen und vom Staatsrat zu homologieren sei. Die öffentliche Auflage kann gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Hochwasserschutzprojektes Bachtala erfolgen.

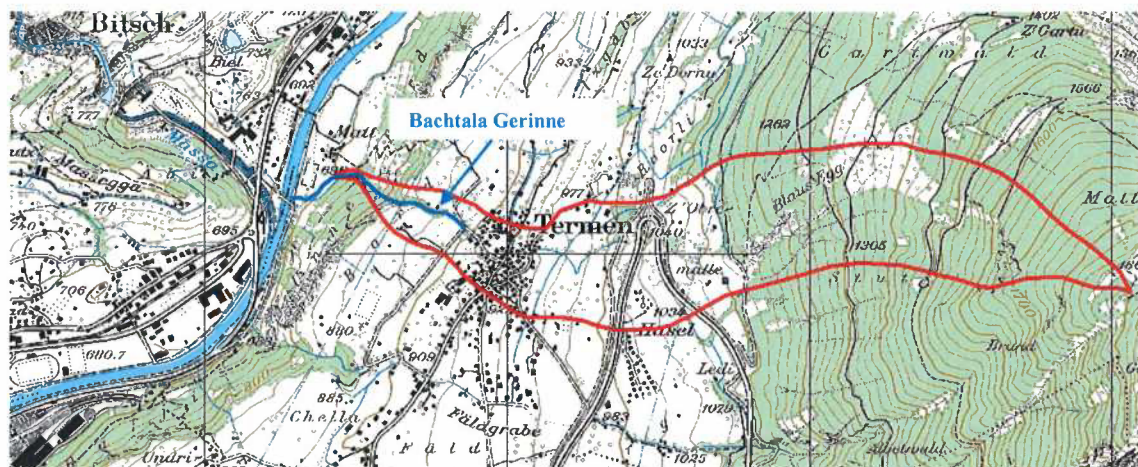


Abbildung 1

Übersichtskarte Einzugsgebiet Bachtala (rot), Blau markiert ist das Gerinne der Bachtala, auf diesem Abschnitt wird der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz festgelegt. Kartenausschnitt 1:25'000, Kartennord ↑.

2 Gesetzliche Grundlagen

Das technische Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraums und der Inhalt der Dokumente der Planaufgabe stützen sich auf die folgenden gesetzlichen Vorgaben, Merkblättern und Richtlinien von Bund und Kanton.

- Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2014)
- Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Januar 2014)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013
Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kWBG.
- Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007
Inklusive Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01. Januar 2014)
insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers
- Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007

Das kantonale Wasserbaugesetz legt das Genehmigungsverfahren für den Gewässerraum fest. Gewässerräume müssen gemäss Gewässerschutzverordnung bis zum 31.12.2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden.

3 Festlegung des Gewässerraums

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der Gewässer

Untersucht wird das Fliessgewässer „Bachtala“ auf dem Gemeindegebiet von Termen. Das Gewässer ist nicht in der kantonalen Datenbank „BD-Eaux“ erfasst. Die Lage und Geometrie des untersuchten Baches ist auf dem Datengrundlagen-Plan B1 im Anhang dargestellt.

3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte

Hydrologische Gefahrenkarten wurden im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Bachtala erstellt [12].

Die Massnahmen (Wildbachschale und Erdamm), welche das Hochwasserschutzprojekt vorsieht, wurden als vorgezogene Massnahmen bereits 2013 realisiert. Das entsprechende Projekt wird parallel zum vorliegenden Dossier aufgelegt.

3.1.3 Renaturierungsplanung und –massnahmen

Renaturierungsmassnahmen sind keine geplant.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte

Standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse bestehen keine.

3.1.5 Zonennutzungsplan

Die aktuelle Parzellenraasterung sowie der Zonennutzungsplan sind auf dem Datengrundlagen-Plan B1 im Anhang dargestellt. Folgende Nutzungszonen liegen vor:

- Verkehrszone
- Gewerbezone 2. EE
- Wald
- Landwirtschaftszone (1. Priorität)

3.1.6 Schutzinventare

Inventarisierte Schutzzonen von regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung liegen keine vor. Gemäss [13] liegt das Untersuchungsgebiet in Quellschutzzonen S1, S2 und S3.

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

3.2.1 Liste für Gewässer mit Gewässerraumbedarf

Im Rahmen der Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes [12] muss für die Bachtala der Gewässerraum festgelegt werden.

3.2.2 Liste für Gewässer ohne Gewässerraumbedarf

Im Untersuchungsperimeter gibt es keine Fliess- und Stehgewässer, für welche vorläufig oder definitiv kein Gewässerraum festgelegt wird.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittsunterteilung

3.3.1 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite

Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten wurden auf der Basis von [12] festgelegt. In den Abschnitten BAC06 bis BAC08 liegt ein natürliches Gerinne vor. Die übrigen Abschnitte sind alle verbaut.

Abschnitt	Bemerkung	Best. Gerinnesohlenbreite	Korr. Faktor [6]	Massg. Gerinnesohlenbreite für GWR-Bestimmung
BAC01	Eingedolter Mündungsbereich	1	-	-
BAC02	Wildbachschale (verbaut)	1	2	2
BAC03	Durchlass durch Erddamm (verbaut)	1	-	-
BAC04	Wildbachschale (verbaut)	1	2	2
BAC05	Rückhaltebecken	2	1	2
BAC06	Natürliches Gerinne	2	1	2
BAC07	Natürliches Gerinne in Wald	2	1	2
BAC08	Natürliches Gerinne in Landwirtschaftszone	2	1	2

Tabelle 1

Abschnittseinteilung und die entsprechende Gerinnesohlenbreiten.

Da die Abschnitte BAC02 und BAC04 als Wildbachschalen verbaut sind und deshalb keine Breitenvariabilität aufweisen, wurde gemäss [6] ein Korrekturfaktor von 2 angewendet. Für die Abschnitte BAC05 bis BAC08 wurde ein Faktor von 1 gewählt (uneingeschränkte Breitenvariabilität).

3.3.2 Abschnittsunterteilung

Das Gewässer ist nicht in der kantonalen Datenbank „BD-Eaux“ erfasst. Somit wurde das zu untersuchende Gerinne gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton in acht Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 1). Bei der Einteilung wurden die bestehenden Hochwasserschutzmassnahmen (BAC03 bzw. BAC05), die Nutzungszonen (BAC07) sowie die unterschiedliche Gewässermorphologie berücksichtigt.

In der Planbeilage B3.1 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf dem Plan B2 sind pro Gewässerraum-Abschnitt ein Querprofil und ein Foto dokumentiert.

3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen

3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums

Der minimale (theoretische) Gewässerraum ist der festzulegende Gewässerraum, welcher mit der Formel gemäss GSchV Art. 41a Abs. 1 oder 2 vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt wird. Dieser Bereich muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann.

Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in der Tabelle 2 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraums

Aufgrund der Vorgaben GSchV Art. 41a Abs. 3 bis Abs. 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum, welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.

Abschnitt	GWR – Breite [m]		Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen
	Theo.	Eff.	
BAC01	-	(3)	Die Rohre des eingedolten Gewässers sind gut erhalten und haben eine ausreichende Kapazität. Deshalb kann auf eine Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden. Um den Unterhaltszugang zu gewährleisten, wird dennoch ein Korridor von 3m Breite entlang des Rohrverlaufes ausgewiesen.
BAC02	12	12	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
BAC03	12	12	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
BAC04	12	12	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
BAC05	12	9 - 20	Der effektive Gewässerraum entspricht der Fläche des bestehenden Rückhaltebeckens bis auf die Aussenseite des Dammfusses.
BAC06	12	9	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b Aufgrund des Waldes und dem steilen Gelände, wird linksufrig der Gewässerraum um die Hälfte (3m) reduziert.
BAC07	-	-	Das Gewässer liegt im Wald, weshalb auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden kann. Gewässernahe Anlagenprojekte (Baugesuche) liegen keine vor.
BAC08	12	13	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b Aufgrund der Topografie wird der Gewässerraum rechtsufrig um einen Meter erweitert.

Tabelle 2

Erläuterungen zum theoretischen und effektiven Gewässerraumbedarf der Bachtala.

3.4.3 Lokalisierung der abweichenden Abschnitte

In der Übersichtstabelle im Anhang A sind die abweichenden Abschnitte ersichtlich. Eine Lokalisierung ist über die Planbeilage B3.2 möglich.

4 Schlussbemerkungen / Fazit

Die Pläne und Vorschriften wurden geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der effektive Gewässerraum Bachtala kann öffentlich aufgelegt werden.

5 Literatur- / Quellenverzeichnis

- [1] Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2014).
- [2] Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Januar 2014).
- [3] Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013
- [4] Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007.
- [5] Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007.
- [6] Erläuternder Bericht Gewässerschutzverordnung, Bundesamt für Umwelt, BAFU, 20.04.2011.
- [7] Gewässerraum im Siedlungsgebiet: Merkblatt vom 18. Januar 2013 zur Anwendung des Begriffs „dicht überbaute Gebiete“ der Gewässerschutzverordnung.
- [8] Faktenblatt Gewässerraum und Landwirtschaft, BAFU 29. Juni 2012.
- [9] Faktenblatt Gewässerraum, eawag Juli 2013.
- [10] Umgang mit den FFF im Gewässerraum, ARE 04. Mai 2011.
- [11] Verfahrensablauf GWR Rundschreiben an Walliser Gemeinden vom 14. August 2013.
- [12] Hochwasserschutz Bachtala, Termen, Ingenieurbüro A. Burkard AG, Brig, März 2014.
- [13] Portal der Umwelt Geodaten, Kanton Wallis, Zugriff 02. April 2014
<http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=22615&Language=de>

7 Anhang

- A. Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen
- B. Pläne
 - B1. Datengrundlagen Plan
 - B2. Querprofil-Pläne
 - B3.1 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum
 - B3.2 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum



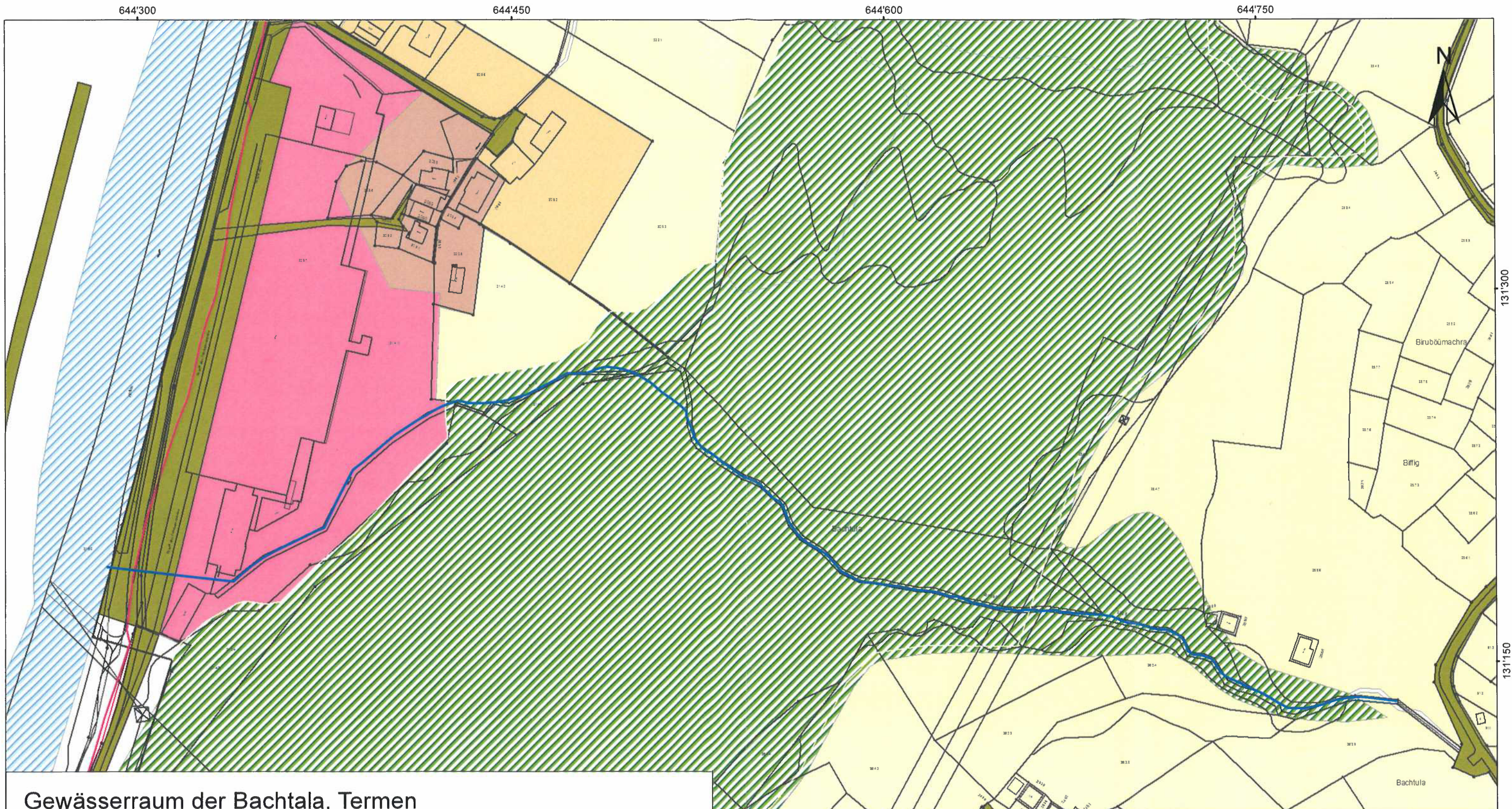
S. Werlen
MSc BFH in Engineering
dipl. Geograph



A. Mischler
dipl. Geograph

Anhang A: Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen

Gewässer		Berechnung des Gewässerraums im Endergebnis						
Gewässer Abschnittseinteilung gemäss "BD-Eaux" (in Fliessrichtung)	Benennung des Abschnitts	Effektive Gerinne- sohlenbreite [m]	Anwendungsbereich Nationales Schutzgebiet / kein Schutzgebiet	Gewässerraum gemäss GSchG (Stand 1. August 2011) [m]	Effektiver Gewässerraum auf Gemeindegebiet [m]	Gewässerraumbilanz: effektiver gegenüber theoretisch vorgeschriebenem Gewässerraum	Erläuterung Gesuch für ausnahmsweise Abweichung	Anmerkung zu ungleichzeitigem Gewässerraum (generell auf kommunaler Parzelle)
Bachtala								
BAC 01	Eingedolter Mündungsbereich	1	kein Schutzgebiet	-	3	-	-	-
BAC 02	Wildbachschale	1	kein Schutzgebiet	12	12	0	-	-
BAC 03	Wildbachschale, eingedolt	1	kein Schutzgebiet	12	12	0	-	-
BAC 04	Wildbachschale	1	kein Schutzgebiet	12	12	0	-	-
BAC 05	Rückhaltebecken	2	kein Schutzgebiet	12	9 - 20	-3 bis 8	-	-
BAC 06	Nat. Gerinne	2	kein Schutzgebiet	12	9	-3	-	-
BAC 07	Nat. Gerinne in Wald	2	kein Schutzgebiet	-	-	-	-	-
BAC 08	Offenes Gerinne	2	kein Schutzgebiet	12	13	1	-	-



Gewässerraum der Bachtala, Termen

Anhang B1

Datengrundlagen-Plan

wasser/schnee/lawinen
Ingenieurbüro André Burkard AG



Massstab
1:1'500

Gezeichnet	ami
Geprüft	swe
Gesehen	...
Datum	April 2014
Format	A3

Plan Nr.: 230171_1

Sebastiansplatz 1
CH-3900 Brig-Glis

Tel. +41 (0)27 924 54 23
Fax +41 (0)27 924 38 94

ing@wasserschneelawinen.ch
www.wasserschneelawinen.ch

Legende

— Bachlauf Bachtala

Zonennutzungsplan (Hinweisend)

Dorfzone D

Wohnzone W2_2.EE

Gewerbezone 2. EE

Verkehr

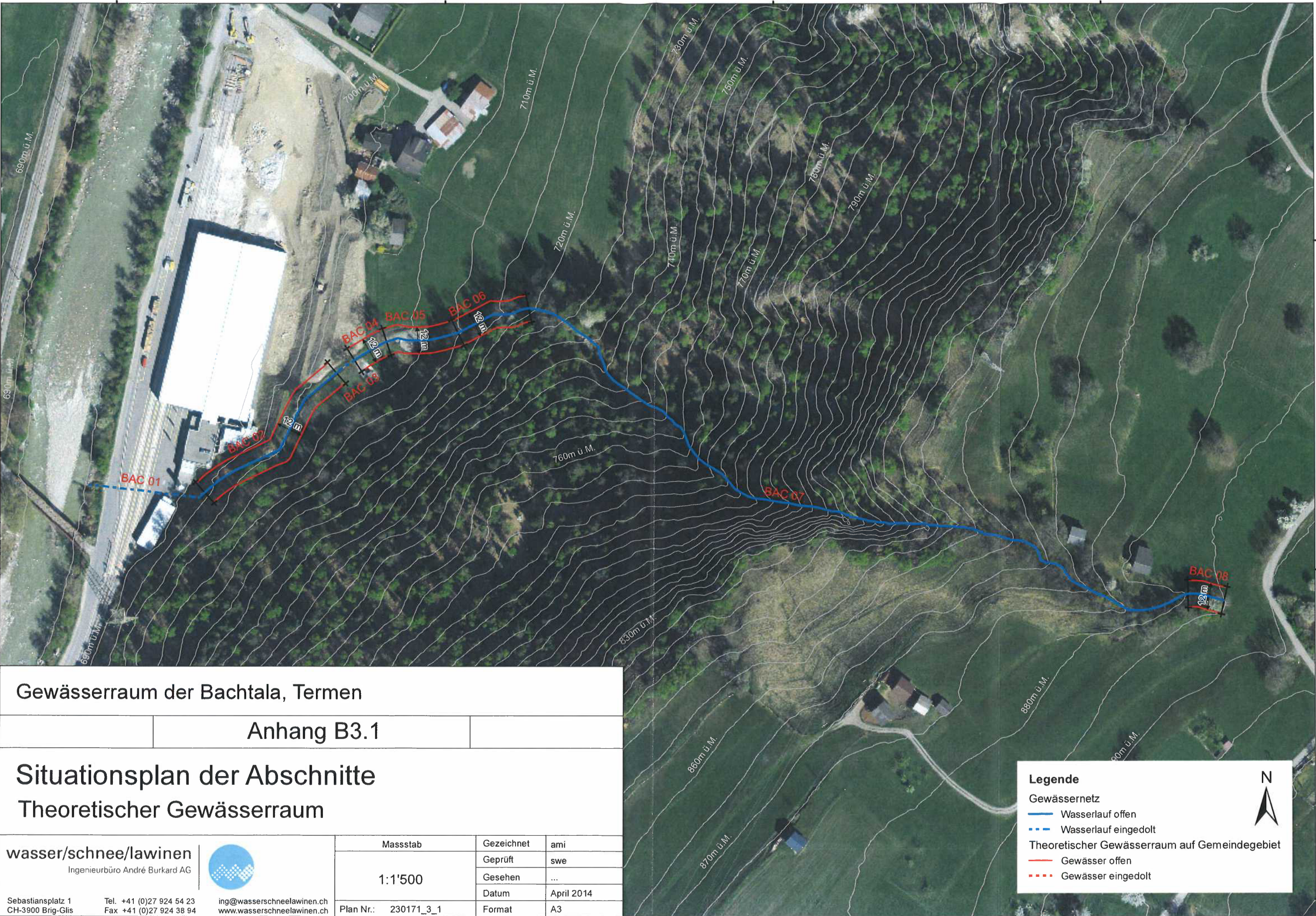
Landwirtschaftszone 1. Priorität

Bach

Wald



131'000



Gewässerraum der Bachtala, Termen

Anhang B3.1

Situationsplan der Abschnitte Theoretischer Gewässerraum

wasser/schnee/lawinen Ingenieurbüro André Burkard AG Sebastiansplatz 1 CH-3900 Brig-Glis Tel. +41 (0)27 924 54 23 Fax +41 (0)27 924 38 94 ing@wasserschneelawinen.ch www.wasserschneelawinen.ch		Massstab	Gezeichnet	ami
		1:1'500	Geprüft	swe
			Gesehen	...
			Datum	April 2014
			Format	A3

Legende

Gewässernetz

Wasserlauf offen

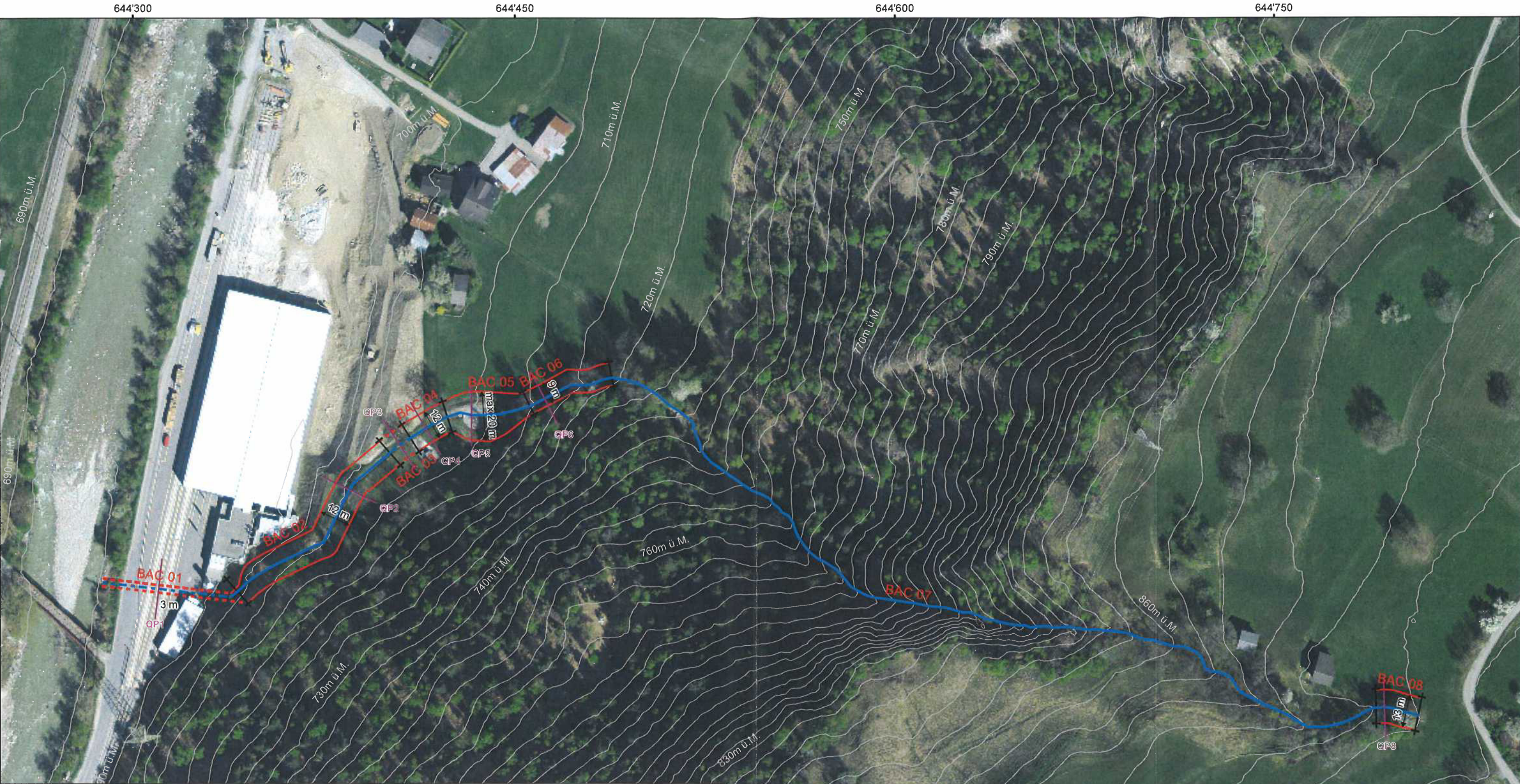
Wasserlauf eingedolt

Theoretischer Gewässerraum auf Gemeindegebiet

Gewässer offen

Gewässer eingedolt

N



Gewässerraum der Bachtala, Termen

Anhang B3.2

Situationsplan der Abschnitte Effektiver Gewässerraum

wasser/schnee/lawinen
Ingenieurbüro André Burkard AG



Sebastiansplatz 1
CH-3900 Brig-Glis

Tel. +41 (0)27 924 54 23
Fax +41 (0)27 924 38 94

ing@wasserschneelawinen.ch
www.wasserschneelawinen.ch

Massstab

1:1'500

Gezeichnet

ami

Geprüft

swe

Gesehen

...

Datum

April 2014

Format

A3

Plan Nr.: 230171_4_1

Legende

Gewässernetz

— Wasserlauf offen

- - - Wasserlauf eingedolt

Effektiver Gewässerraum auf Gemeindegebiet

— Gewässer offen

- - - Gewässer eingedolt



131'300

131'150

131'000